



Suchergebnisse: Verfassungsentwurf

9. März 1815 – Kronprinz Ludwigs liberale Verfassungsvorstellungen

München * Kronprinz Ludwig I. gibt in einer von seinem Vater Max I. Joseph angeforderten Stellungnahme zum Verfassungsentwurf eine sehr detaillierte und bemerkenswerte Denkschrift ab, in der der liberal auftretende Ludwig für eine Beschneidung der Kronrechte und für eine Volksrepräsentation mit weitreichenden Kompetenzen plädiert. In der Konzeption der Gewissens- und Pressefreiheit geht der Kronprinz sogar weit über den Entwurf der Kommission hinaus.

4. Januar 1919 – Das Vorläufige Staatsgrundgesetz der Republik Bayern wird beschlossen

München-Kreuzviertel - Freistaat Bayern * Das Vorläufige Staatsgrundgesetz der Republik Bayern wird beschlossen. Es bildet die Grundlage der Landtagswahlen am 12. Januar 1919. In der Präambel zur Republik heißt es: „In der Stunde höchster Not aber, raffte sich dieses ohnmächtige Volk auf, zertrat in gewaltiger revolutionärer Erhebung das schuldige System der Vergangenheit und riß die Macht an sich. Das politisch ohnmächtige Volk wurde durch die Revolution das freieste“. Der Freistaat Bayern wird von einem Einkammersystem und einem Kabinett gemeinsam regiert. Dem Kabinett steht die oberste vollziehende Gewalt zu. Ihm bleibt außerdem das Recht vorbehalten, innerhalb von vier Wochen eine Volksabstimmung über jedes vom Parlament verabschiedete Gesetz zu verlangen. Im Artikel 7 des Staatsgrundgesetzes heißt es dazu: „Entscheidet die Volksabstimmung gegen den Landtag, so ist er aufzulösen. Entscheidet sie gegen das Gesamtministerium, so hat es zurückzutreten.“ Im Staatsgrundgesetz wird auch festgelegt, dass das Unterrichtswesen in Bayern ab sofort eine staatliche Angelegenheit ist. Der Religionsunterricht ist damit nicht mehr eine allein den Glaubensgemeinschaften obliegende Angelegenheit, die Abschaffung der Adelstitel, die Einführung des Frauenwahlrechts. Dass die Räte im Vorläufigen Staatsgrundgesetz mit keinem Wort erwähnt werden, ist den Liberalen und dem rechten Flügel der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands zu verdanken. Der Artikel 17 bestimmt: „Bis zur endgültigen Erledigung des Verfassungsentwurfs, der dem Landtag sofort nach seinem Zusammentritt vorgelegt werden muss, übt die revolutionäre Regierung die gesetzgebende und vollziehende Gewalt aus.“ Dadurch kann die Eisner-Regierung auf legaler Grundlage die Herrschaft über Bayern auch noch nach der Wahl am 2. Februar 1919 in der Rheinpfalz ausüben.



25. Januar 1919 – Kurt Eisner als Anwalt des Föderalismus

München - Berlin * Ministerpräsident Kurt Eisner nimmt an der Zweiten Konferenz der deutschen Einzelstaaten teil und tritt erneut als Anwalt des Föderalismus auf. Er schlägt vor, die Nationalversammlung in Würzburg zusammentreten zu lassen und versucht, die süddeutschen Staaten zu einem gemeinsamen Widerstand gegen den Verfassungsentwurf von Hugo Preuß zu vereinen.

25. Januar 1919 – Kurt Eisner geht den Staatsrechtler Hugo Preuß an

Berlin * Bei einer Besprechung mit dem Staatsrechtler und Liberalen Hugo Preuß zum Entwurf der Reichsverfassung äußert sich Bayerns Ministerpräsident Kurt Eisner: „Ich warne Sie. Wenn Sie mit diesem Verfassungsentwurf vor die Nationalversammlung kommen, erregen Sie Aufstandsstimmung.“

28. Januar 1919 – Der Bayerische Gesandte soll den Verfassungsentwurf ablehnen

München - Berlin * Ministerpräsident Kurt Eisner beauftragt den Bayerischen Gesandten in Berlin, Konrad Ritter von Preger, den Entwurf zur Reichsverfassung von Hugo Preuß abzulehnen.

28. Mai 1919 – Dem Landtag wird ein Verfassungsentwurf vorgelegt

Bamberg * Dem in Bamberg tagenden Landtag wird der Entwurf einer Verfassung vorgelegt. Er basiert auf einem noch unter Kurt Eisner in Auftrag gegebenen Entwurf, der vom Staatsrechtler Robert Piloty, Ministerialrat Josef von Graßmann und drei weiteren hochrangigen Ministerialbeamten des Außen- und Finanzressorts erarbeitet worden ist.

16. Juni 1919 – Der Verfassungsausschuss beginnt mit seinen Beratungen

Bamberg * Der Verfassungsausschuss beginnt im Spiegelsaal der Bamberger Harmonie mit seinen Beratungen. In 21 Sitzungen berät er den vorliegenden Verfassungsentwurf bis zum 11. August.
